

Vorlage Nr.: **2023/0816**  
Verantwortlich: **Dez. 3**  
Dienststelle: **SJB**

## Delegation Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	18.10.2023	4	x		
Schulbeirat	29.11.2023		x		
Gemeinderat	19.12.2023		x		

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Schulbeirat die Delegation der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter von der Sozial- und Jugendbehörde an das Schul- und Sportamt. Die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen werden im Rahmen des Projekts SKiBB definiert und dem Schul- und Sportamt zur Verfügung gestellt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Ergänzende Erläuterungen

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Schulkindbetreuung, welcher im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt ist, wird künftig im Rahmen des Projektes SKiBB (Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem) unter Federführung des Schul- und Sportamts erfüllt.

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita-Zeit für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. Die Bundesregierung hatte das Vorhaben für mehr Vereinbarkeit und mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung auf den Weg gebracht.

Neben dem Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung im Umfang von 8 Stunden an allen fünf Werktagen gibt es mit der Einführung des Ganztagsförderungsgesetzes weitere Änderungen, die sich auf die Umsetzung der Aufgabe erheblich auswirken. Es kommen neue, zusätzliche Pflichtaufgaben hinzu, die bisher weder in der Sozial- und Jugendbehörde noch im Schul- und Sportamt verortet waren. Dies hat Auswirkungen auf die Erfüllung der Aufgabe durch das Schul- und Sportamt.

Zusätzliche Pflichtaufgaben sind unter anderem:

- Erfüllung des Rechtsanspruchs auf 10 Wochen Ferienbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter (auch für Halbtagskinder)
- Umsetzung des Rechtsanspruchs an Privatschulen (Zuständigkeit des Schulträgers)
- Erfüllung des Rechtsanspruchs bei Kindern mit Behinderung an den SBBZ (mit Veränderungen in der Schülerbeförderung)

Ab August 2026 sollen zunächst alle Grundschulkind der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem Schuljahr 2029/30 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Der Rechtsanspruch soll - bis auf maximal vier Wochen im Jahr - auch in den Ferien gelten.

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs kann erheblich erleichtert werden, wenn die Thematik an das Schul- und Sportamt übertragen wird, auch wenn der Rechtsanspruch grundlegend im SGB VIII verankert ist und demnach der Sozial- und Jugendbehörde zuzuordnen wäre. Die Betreuung der Grundschulkind erfolgt zukünftig aus einer Hand. Die Koordination, die pädagogische Fachberatung und die Verwaltung aller schulischen Betreuungsangebote werden zentral in einem Amt zusammengeführt. Hinzu kommt, dass verbunden mit dem Rechtsanspruch künftig die Schulträger über die Einführung einer Ganztagsgrundschule oder die Umwandlung einer Halbtagsgrundschule in eine Ganztagsgrundschule maßgeblich entscheiden können.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte empfiehlt die Verwaltung die Delegation der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter an das Schul- und Sportamt. Die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen werden im Rahmen des Projekts SKiBB definiert und dem Schul- und Sportamt zur Verfügung gestellt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Schulbeirat die Delegation der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter von der Sozial- und Jugendbehörde an das Schul- und Sportamt. Die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen werden im Rahmen des Projekts SKiBB definiert und dem Schul- und Sportamt zur Verfügung gestellt.